

Wie Sie Ihren Nachlass nach
Ihren eigenen Vorstellungen
gestalten

„Wer erbt,
entscheide
ich selbst“



DIVERSITAS
Bunt für Düsseldorf



Ihr Besitz, Ihr Vermögen,
Ihre Werte. Wer wird eines
Tages erben? Es ist vor
allem Ihre Entscheidung.
Wenn Sie sie rechtzeitig
treffen – im Testament.

Inhalt

- 06 ↔ 07 Selbstbestimmt vorsorgen:
Warum ein Testament wichtig ist
- 08 ↔ 09 DIVERSITAS – Bunt für Düsseldorf
- 10 ↔ 11 Was das Gesetz regelt:
Die Grundlagen des Erbens
- 12 ↔ 13 Aidshilfe Düsseldorf e.V.
- 14 ↔ 15 Das Testament:
Ihre Möglichkeiten im Überblick
- 18 ↔ 19 Care24 Soziale Dienste gGmbH
- 20 ↔ 21 Den Nachlass gestalten: Ihre
Wünsche verbindlich festlegen
- 22 ↔ 23 Jung und Queer Düsseldorf gGmbH
- 24 ↔ 25 Erbschaften und Steuern:
Was Sie beachten sollten
- 26 ↔ 26 Kontakt

Liebe Leser*innen,

Der Themenkreis Erben und Vererben beschäftigt viele Menschen, auch Klient*innen unserer Organisationen. Gemeinsam werden wir alt. Die Frage „Was passiert mit meinem Erbe?“ ist dabei zentral.

Mit dem vorliegenden Ratgeber möchten wir einen kleinen Überblick in die Thematik geben und hoffen, Ihre Fragen beantworten zu können.

Für Rückfragen* stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende der Broschüre.

* Grundsätzlich sollte zur Rechtsberatung und Erstellung offizieller Dokumente eine Anwält*in für Erbrecht und/oder eine Notar*in aufgesucht werden.

Hinweis

Die Dachmarke DIVERSITAS nutzt eine gendersensible Sprache und setzt hierfür den sogenannten Genderstar* ein. Dieser versinnbildlicht alle sozialen Geschlechter (Gender) und Geschlechteridentitäten und entspricht unserem Leit- und Menschenbild, das von einer Wertschätzung und Annahme aller Menschen ausgeht – auch im Umgang mit unserer Sprache.

Selbstbestimmt vorsorgen: Warum ein Testament wichtig ist

Immer mehr Menschen gestalten ihr Leben und ihren Lebensrahmen individuell. Sie treffen ihre Entscheidungen sehr bewusst. Dazu gehört oft auch, sich außerhalb des klassischen Familienverbands zu verwickeln und von traditionellen Mustern abzuweichen.

So ist es nur konsequent, auch über den eigenen Nachlass selbst zu verfügen: mit einem Testament. Wenn Sie sich mit Ihren persönlichen Vorstellungen über den Tod hinaus verwirklichen wollen, möchten wir Ihnen mit diesem Ratgeber erste wichtige Hinweise geben.

Wer soll erben, wie sollen Trauerfeier und Bestattung geregelt werden? Es gehört Mut dazu, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen.

Erbschaft, Ratgeber, Aidshilfe:

Wir nehmen Stellung zu einem überlebenswichtigen Thema.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Aidshilfen auch mit dem Thema Tod konfrontiert sind. Auch heute noch, trotz verbesserter Behandlungsmethoden. Unsere Mitarbeitenden haben über die Jahre die Erfahrung gemacht, dass sich viele Menschen mehr Informationen rund um den Themenkreis Erbschaft und Testament wünschen.

Diesem Interesse möchten wir mit einigen grundsätzlichen Informationen entgegenkommen. Und damit auch Mut machen, sich mit einer Thematik zu befassen, die oft als Tabu empfunden wird.

Wir wollen aber auch nicht verhehlen, dass wir mit diesem Ratgeber gern den Anstoß geben, darüber nachzudenken, unseren Organisationen einen Teil aus dem Nachlass zukommen zu lassen. Die Arbeit und viele Projekte für die Zielgruppen der DIVERSITAS-Teilorganisationen können nur durch private Zuwendungen zukunftssicher gemacht werden.

Eine sinnstiftende Anregung – vielleicht auch für Sie?



„Die Aidshilfe soll weiterhin Beratung und Hilfen für Ratsuchende anbieten. Auch in Zukunft. Dafür hinterlasse ich der Organisation einen Teil meines Vermögens.“

Über uns

DIVERSITAS

DIVERSITAS – Bunt für Düsseldorf

DIVERSITAS – Bunt für Düsseldorf ist die gemeinsame Dachmarke von Aidshilfe Düsseldorf e.V., Care24 Soziale Dienste gGmbH und Jung und Queer Düsseldorf gGmbH. DIVERSITAS versteht sich als Sprachrohr, Unterstützerin und erste Ansprechpartnerin für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, psychischen und physischen Erkrankung, ethnischen Herkunft oder kulturellen Zugehörigkeit von Diskriminierung und Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind.

Menschen, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität, ihrer Herkunft oder ihrer gesundheitlichen Einschränkung ausgegrenzt oder erniedrigt werden, wollen wir Schutz bieten und für ihre Rechte eintreten. Aufgaben, die sowohl heute wie auch in Zukunft wichtig bleiben werden.

Die drei Teilorganisationen Aidshilfe Düsseldorf e.V., Care24 Soziale Dienste gGmbH und Jung und Queer Düsseldorf gGmbH sind mit ihren Kernkompetenzen und individuellen Projekten aktiv.

Mehr Informationen auf
www.diversitas-duesseldorf.de

Was das Gesetz regelt: Die Grundlagen des Erbens

Die gesetzliche Erbfolge

Die „Ehe für alle“ ermöglicht es in Deutschland seit dem 1. Oktober 2017, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren dürfen. Das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts hob die vorherige Beschränkung der Ehe auf verschiedengeschlechtliche Paare auf. Auch im Erbrecht sind alle Ehen gleichgestellt.

Wenn Sie verheiratet sind und im gesetzlichen Güterstand leben (also keinen Ehevertrag geschlossen haben), hängt die Aufteilung Ihres Nachlasses davon ab, welche Verwandten neben der Ehepartner*in vorhanden sind.

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet dabei unterschiedliche „Ordnungen“ von erbberechtigten Personen.

Diese Einordnungen werden berücksichtigt, sofern Sie kein Testament oder Erbvertrag hinterlassen haben. Wer neben der Ehepartner*in zu welchen Anteilen erbt, kommt auf die Verwandtschaftsverhältnisse der lebenden Verwandten an. Haben Sie keine Ehepartner*in oder lebende Verwandte, wird der Staat Ihr gesetzlicher Erbe.

Erb*innen 1. Ordnung
Kinder und Enkelkinder, die von der Erblasser*in abstammen.
Dazu gehören auch adoptierte Kinder.

Erb*innen 2. Ordnung
Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen der Erblasser*in

Erb*innen 3. Ordnung
Großeltern, Onkel und Tanten sowie Cousins und Cousinen der Erblasser*in

Hinweis: In einem Testament können Geld- und Vermögenswerte und auch Gegenstände für bestimmte Personen berücksichtigt werden.

Partnerschaften

Ohne Trauschein gibt es kein automatisches gesetzliches Erbrecht für Partner*innen. Ohne Testament oder Erbvertrag erben ausschließlich Verwandte (Kinder, Eltern, Geschwister), während Lebensgefährt*innen leer ausgehen. Zur Absicherung sind ein notarielles Testament, ein Erbvertrag oder die Einsetzung als begünstigte Person bei Versicherungen empfohlen.

Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit der Einflussnahme und können die Erbfolge beeinflussen. Mit einem Testament setzen Sie die gesetzliche Erbfolge außer Kraft. Es erben dann nur diejenigen, die Sie in Ihrem Testament bedacht haben.

Der Pflichtteil

Nur bestimmte Personen haben ein Anrecht auf einen Pflichtteil. Dies sind:

- Die Ehepartner*in
- Die Kinder und – falls diese verstorben sind – die Enkelkinder
- Bei Kinderlosigkeit: die Eltern

Niemand anderes kann einen Pflichtteil geltend machen und die oben genannten Personen auch nur, wenn sie im Testament nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Wer Anspruch auf einen Pflichtteil erhebt, bekommt diesen in Geld ausgezahlt. Gegenstände etc. können nicht als Pflichtteil beansprucht werden. Die Höhe des Pflichtteils entspricht dem halben Wert des gesetzlichen Erbteils.

Die gesetzliche Erbfolge mit Kindern:

- Die Ehepartner*in bekommt die Hälfte des Erbes.
- Die andere Hälfte wird unter den Kindern beziehungsweise Enkelkindern aufgeteilt.



Die gesetzliche Erbfolge ohne Kinder:

- Die Ehepartner*in erhält drei Viertel des Erbes.
- Das verbleibende Viertel wird unter den Eltern beziehungsweise Geschwistern aufgeteilt.





Über uns

Aidshilfe

Aidshilfe Düsseldorf e.V.

Die Aidshilfe Düsseldorf e.V. bietet seit 1985 ein differenziertes Angebot für Menschen mit HIV/Aids, für die von HIV und Aids hauptbetroffenen Gruppen und alle Ratsuchenden in und um Düsseldorf.

Information und Aufklärung, Beratung und Begleitung sowie die Stärkung von Selbsthilfe und Empowerment sind die Schwerpunkte der Arbeit – von der Jugend- und Schulprävention über die Arbeit mit und für Klient*innen bis hin zu Projekten für Frauen und ihre Familien, Drogengebrauchende, Menschen mit Haftenerfahrung oder einer internationalen Geschichte.

Weitere Projekte wie der Checkpoint Düsseldorf, das Projekt Positiv im Alter oder auch die Trans*beratung Düsseldorf ergänzen und erweitern die Angebote.

Der Einsatz für Toleranz und gegen Diskriminierung gegenüber unseren Zielgruppen ist elementarer Bestandteil unserer Arbeit und unseres Selbstverständnisses.

Alle Informationen zur Aidshilfe Düsseldorf e.V. und ihren Projekten finden Sie auf www.duesseldorf.aidshilfe.de

Das Testament: Ihre Möglichkeiten im Überblick

Sie möchten ein Testament machen?
Dann haben Sie zwei Möglichkeiten:

Das eigenhändige Testament

Sie können zu Hause ein rechtsgültiges Testament verfassen, wenn Sie einige Formvorschriften beachten:

- Das gesamte Testament muss mit eigener Hand geschrieben sein, also handschriftlich und gut leserlich
- Es muss mit dem Vor- und Familiennamen unterschrieben sein
- Es sollte Datum und Ort der Ausstellung enthalten

Sie haben bei der Abfassung nahezu unbegrenzte Gestaltungsmöglichkeiten und können auch alle berücksichtigen, denen Sie etwas zukommen lassen wollen (zum Pflichtteil lesen Sie bitte Seite 11).

Werden mehrere Personen bedacht, muss deutlich werden, wer „Erb*in“ sein, also die Rechtsnachfolger der verstorbenen Person mit allen Rechten und Pflichten antreten soll und wer nur bestimmte Gegenstände oder Vermögensteile aus dem Nachlass erhalten soll, ohne Erb*in zu werden. Letztere Form wird Vermächtnis genannt.

Zur Unterschrift

Besteht Ihr Testament aus mehreren Seiten, muss es nur auf dem letzten Blatt unterschrieben sein. Nachträgliche Streichungen, Korrekturen etc. sollten Sie, um Missverständnisse zu vermeiden, jeweils mit einer erneuten Unterschrift absichern. Dies verlangt der Gesetzgeber zwar nicht – Ihre Unterschrift schafft jedoch Klarheit und legitimiert dann am Ende auch nachträgliche Veränderungen.

Vorsicht, Fallen!

Beim zu Hause selbst verfassten Testament lauern gewisse Gefahren. Inhaltliche Unklarheiten beispielsweise, weil die fachliche Beratung fehlt. Oder die unpräzise Verwendung von juristischen Fachausdrücken, die zu Falschauslegung führen kann. Nur der Gang zur Rechtsanwält*in oder Notar*in verschafft mehr Sicherheit.



„Ich möchte der Einsamkeit alleinstehender schwuler Männer entgegenwirken. Mein Erbe soll besondere Wohnformen der Community unterstützen.“

Das Testament: Ihre Möglichkeiten im Überblick

Als Erb*in oder Vermächtnisnehmer*in kann jede natürliche oder juristische Person – also auch ein Verein, eine gemeinnützige GmbH oder eine Stiftung – eingesetzt werden.

Aufbewahren können Sie dieses Testament überall. Es empfiehlt sich jedoch, mehrere vertraute Personen über die Existenz und den Verwahrungsort eines Testaments zu informieren. Nur so können Sie sicherstellen, dass es nach Ihrem Tod auch gefunden und Ihr Wille befolgt wird. Wesentlich sicherer ist es, wenn Sie das Testament z.B. beim Amtsgericht, einer Notar*in oder einer Rechtsanwält*in in Verwahrung geben. Das kostet zwar Gebühren, diese sind aber gering.

Das „Ehegattentestament“

Sind zwei Menschen verheiratet oder verpartnert, können sie gemeinsam ein Testament erstellen, das sogenannte „Ehegattentestament“. Ein solches gemeinschaftliches Testament kann von nur einem der beiden Partner*innen mit der Hand geschrieben sein, eigenhändig unterschreiben müssen es allerdings beide Partner*innen.

Auch das gemeinschaftliche Testament kann in die amtliche Verwahrung gegeben oder in Form eines notariellen Testaments erstellt werden. Letzteres ist vor allem dann zu empfehlen, wenn sich beide Partner*innen gegenseitig als Erb*innen einsetzen wollen.

Das notarielle Testament

Das notarielle Testament verfasst die Notar*in nach Ihren Vorstellungen. Nach dem Gesetz sind Notar*innen verpflichtet, Ihren Willen zu ermitteln und in rechtlich einwandfreien Begriffen festzuhalten. Über die rechtliche Tragweite Ihrer Verfügung muss aufgeklärt werden.

Vorteile eines notariellen Testaments: Ihre Geschäfts- und Testierfähigkeit wird festgestellt. Sie kann zwar widerlegt werden, im Zweifelsfall gilt aber die Feststellung der Notar*in. Fälschungen sind ausgeschlossen. Ihr Wille ist klar und rechtsgültig niedergelegt.

Notar*innen kümmern sich auch um die Verwahrung des Testaments. Dadurch wird sichergestellt, dass das Testament bei Ihrem Ableben gefunden wird und Ihre Erb*innen Nachricht von dessen Inhalt erhalten. Dies ist besonders wichtig, wenn Sie eine gemeinnützige Organisation bedenken wollen.

In manchen Fällen erspart das notarielle Testament die Kosten für den späteren Erbscheinantrag und den Erbschein – insbesondere bei Grundvermögen.

Gebühren für ein notarielles Testament

Die Gebühren eines notariellen Testaments richten sich typischer Weise nach dem Geschäftswert, heißt dem Wert des Vermögens, das vererbt werden soll. Diese Gebühren sind gesetzlich festgelegt.

Bei Errichtung eines notariellen Testaments wird bei Notar*innen in der Regel bei einem Einzeltestament der 1.0 Gebührensatz fällig, bei einem Ehegatten- oder Gemeinschaftstestament der 2.0 Gebührensatz.

Beispiel:

Nachlass/Geschäftswert	Einzeltestament 1.0 Gebühr	Ehegatten-/Gemeinschaftstestament 2.0 Gebühr
10.000 €	75 €	150 €
25.000 €	115 €	230 €
50.000 €	165 €	330 €

Erhöht sich der Nachlasswert, steigen die Gebühren entsprechend. Die Werte können sich bei gesetzlicher Anpassung der Gebührenordnung für Notar*innen zukünftig verändern.

Zu den aufgeführten Gebühren kommen noch die gesetzlich festgesetzte Mehrwertsteuer und die Hinterlegungs-, Schreib- und Portokosten hinzu.

Die Gebühren, die Sie entrichten, sind im Vergleich zu Ihrem Vermögen und erst recht im Vergleich zu Kosten für eine mögliche Erbaus- einandersetzung sehr gering. Lassen Sie sich also von den Kosten nicht abschrecken. Sicherheit geht vor!



„Mein Erbe unterstützt junge, queere Menschen bei ihrer Ausbildung und ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Das ist mir wichtig.“

Über uns

Care24



Care24 Soziale Dienste gGmbH

Care24 Soziale Dienste ist im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen und Wohnungslosenhilfe tätig.

Im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen ist Care24 Ansprechpartnerin, wenn Menschen (mit und ohne HIV/Aids) trotz Beeinträchtigung weiter in der eigenen Wohnung leben möchten. Care24 bietet hier individuell zugeschnittene Unterstützung und die Begleitung, die benötigt wird, um weiterhin selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Egal ob chronisch körperlich oder psychisch beeinträchtigt und/oder mit einer Abhängigkeitserkrankung.

Im Bereich Wohnungslosenhilfe ist Care24 Partnerin von Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben oder ohne feste Wohnung sind. Versorgt werden Menschen mit schweren (Sucht-)Erkrankungen und/oder psychischen Erkrankungen - direkt auf der Straße oder in den Düsseldorfer Obdachern. Ergänzend dazu bietet Care24 eine psychosoziale Beratung für betroffene Menschen an und vermittelt über ein großes Netzwerk Hilfe bei Krisen.

Weitere Informationen auf
www.care24-sozialdienste.de

Den Nachlass gestalten: Ihre Wünsche verbindlich festlegen

Der Erbvertrag

In einem Erbvertrag können sich auch nicht miteinander verheiratete/verpartnerte Personen gegenseitig als Erb*innen einsetzen. Im Todesfall ist die Wirkung wie die eines Testaments, jedoch kann der Erbvertrag meist nur mit Zustimmung der anderen Personen aufgehoben oder geändert werden. Ein Erbvertrag kann nur von einer Notar*in abgeschlossen werden, die Gebühren sind doppelt so hoch wie für ein notarielles Testament.

Das Vermächtnis

Wenn Sie einer bestimmten Person oder einer Organisation nicht Ihr gesamtes Vermögen, sondern eine bestimmte Summe oder einen bestimmten Gegenstand vermachen wollen, ist das Vermächtnis der richtige Weg.

Sie bestimmen in Ihrem Testament ganz einfach, dass zum Beispiel die goldene Kette Ihrem Patenkind gehören oder Ihre Schwester eine bestimmte Summe Geld erhalten soll. Zwar gehen die vermachten Gegenstände mit dem Tod nicht sofort in das Eigentum der bedachten Person über, aber die Person hat gegenüber den Erb*innen einen Anspruch auf Herausgabe.

Für das Abfassen Ihres Testaments kann es hilfreich sein, eine Liste Ihres Vermögens zu erstellen.

Der maßgebliche Unterschied zwischen Vermächtnis und Erbschaft: Die Erb*in tritt als Gesamtrechtsnachfolger*in gewissermaßen in die Fußstapfen der Erblasser*in. Mit dem Vermächtnis dagegen kann man einem oder einer Dritten ohne weitere Verpflichtungen einzelne Gegenstände oder Geldbeträge zukommen lassen.

Die Änderung eines Testaments

Jedes Testament können Sie jederzeit ändern oder ganz aufheben. Dies geschieht zumeist durch die Vernichtung des Testaments, jedoch kann auch ein neues Testament das alte aufheben. Ein notarielles Testament wird schon dadurch ungültig, dass Sie es sich aus der amtlichen Verwahrung herausgeben lassen. Daher darf es nur an Sie persönlich herausgegeben werden.

Haben Sie dagegen ein handschriftliches Testament in amtliche Verwahrung gegeben, wird es nicht schon durch die Herausgabe ungültig. Hier müssen Sie einen Ungültigkeitsvermerk anbringen oder es vernichten.

Die Testamentsvollstrecker*in

Grundsätzlich obliegt es den Erb*innen, den Nachlass zu verwalten, also die letztwilligen Verfügungen der verstorbenen Person auszuführen. Dies ist in den meisten Fällen zeitaufwändig und manchmal recht kompliziert.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, wer sich in Ihrem Fall um die Abwicklung des Nachlasses zuverlässig kümmern kann? Haben Sie eine Freund*in oder jemanden in der Familie, der/die bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen? Möchten Sie diese Aufgabe einem Rechtskundigen übertragen?

Sie können und sollten in Ihrem Testament eine sogenannte Testamentsvollstrecker*in benennen. Als Testamentsvollstrecker*in kann jede erwachsene, voll geschäftsfähige Person eingesetzt werden. Kraft des Amtes hat die Testamentsvollstrecker*in den Nachlass im eigenen Namen zu verwalten und abzuwickeln. Dies ist für alle Hinterbliebenen und für gemeinnützige Organisationen, die Sie möglicherweise bedacht haben, eine große Hilfe.

Neben einer analogen Liste gibt es die Möglichkeit von digitalen Schlüsselbündeln. Diese sollten in den Nachlassunterlagen hinterlegt sein und der Zugang sichergestellt sein.

Digitaler Nachlass

Wenn Sie Ihren Nachlass regeln, vergessen Sie bitte nicht Ihre elektronisch verfügbaren Daten (Online-Zugänge wie zum Beispiel bei gmail, gmx, web etc.), Online-Konten (Facebook, Instagram etc.), elektronische Vertragsbeziehungen (Banken, Strom, Versicherungen, Netzanbietende etc.) sowie elektronisches Vermögen (Kryptowährungen zum Beispiel).

Es empfiehlt sich die Erstellung einer Liste mit den Zugangsdaten. Diese sollte gut gesichert hinterlegt werden, für die Erb*innen aber leicht auffindbar sein.

Über uns

Jung und Queer



Jung und Queer Düsseldorf gGmbH

Jung und Queer Düsseldorf gGmbH ist Trägerin dreier Projekte, die sich insbesondere an junge Menschen im Alter bis 27 Jahren richten: das Düsseldorfer SCHLAU-Projekt, das queere Jugendzentrum PULS* sowie die Trans*jugendarbeit.

Alle Projekte haben zum Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene aufzuklären sowie Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Es wird Mut gemacht für einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. So kann physischer und psychischer Gewalt vorgebeugt werden. Das Jugendzentrum PULS* versteht sich zudem als „Safe Space“ (geschützter Ort) und Treffpunkt für queere junge Menschen auf der Suche nach Austausch und Beratung.

Weitere Informationen auf
www.puls-duesseldorf.de

Erbschaften und Steuern: Was Sie beachten sollten

Die Erbschaftssteuer

Grundsätzlich gilt: Die Höhe der Erbschaftssteuer hängt von drei Faktoren ab:

- Der Höhe der Erbschaft
- Der Steuerklasse
- Dem jeweiligen Freibetrag der Erb*in

Steuerbefreiung

Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer grundsätzlich befreit. Dazu gehören auch die DIVERSITAS-Organisationen Aidshilfe Düsseldorf e.V., Care24 Soziale Dienste gGmbH sowie Jung und Queer Düsseldorf gGmbH. Sie können mit Ihrem Nachlass gezielt Projekte und Organisationen unterstützen, die Ihnen wichtig sind.

Ehepartner*innen und eingetragene Lebenspartner*innen sind im Erbrecht und Steuerrecht heute gleichgestellt. Für beide gelten dieselben Freibeträge und steuerlichen Regelungen.

Besondere Vorschriften können für Wohneigentum und Firmenanteile gelten. Lassen Sie sich dazu am besten individuell beraten.

Wir wissen, dass Steuertipps und Steuerhinweise nur von Fachleuten gegeben werden können. Denn gerade beim Thema Steuern kommt es ganz auf Ihre persönlichen Lebensumstände an. Steuerberatende, Notar*innen und Rechtsanwält*innen können Ihnen hier weiterhelfen.

In folgenden Tabellen haben wir Ihnen die Zahlenwerte zusammengestellt:

Wert der Erbschaft	Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
Bis 75.000 Euro	7,00 %	15,00 %	30,00 %
Bis 300.000 Euro	11,00 %	20,00 %	30,00 %
Bis 600.000 Euro	15,00 %	25,00 %	30,00 %
Bis 6.000.000 Euro	19,00 %	30,00 %	30,00 %
Bis 13.000.000 Euro	23,00 %	35,00 %	50,00 %
Bis 26.000.000 Euro	27,00 %	40,00 %	50,00 %
Über 26.000.000 Euro	30,00 %	43,00 %	50,00 %

Erbende Person

Erbende Person	Besonderer Versorgungsfreibetrag
Ehegatt*in bzw. eingetragene Lebenspartner*in	256.000 Euro
Kinder bis 5 Jahre	52.000 Euro
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	41.000 Euro
Kinder zwischen 10 und 15 Jahren	30.700 Euro
Kinder zwischen 15 und 20 Jahren	20.500 Euro
Kinder zwischen 20 und 27 Jahren	10.300 Euro
Kinder ab 28 Jahren	0 Euro

Grad der Verwandtschaft

Grad der Verwandtschaft	Steuerfreies Erbe
Ehegatt*in bzw. eingetragene Lebenspartner*in	500.000 Euro
Kinder der Erblasser*in (auch Stief- und Adoptivkinder)	400.000 Euro
Enkelkinder der Erblasser*in (wenn Kinder der Erblasser*in nicht mehr leben)	400.000 Euro
Enkelkinder der Erblasser*in (wenn Kinder der Erblasser*in noch leben)	200.000 Euro
Urenkelkinder	100.000 Euro
Eltern und Großeltern	100.000 Euro
Alle anderen, auch unverwandte Personen	20.000 Euro

Kontakt

Wir freuen uns, wenn dieser Ratgeber Ihr Interesse gefunden hat. Gerne helfen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter. Für ein persönliches Gespräch oder bei Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Grundsätzlich empfehlen wir die Zuhilfenahme von Fachkräften wie Rechtsanwält*innen, Notar*innen und Steuerberater*innen.

Ihre Ansprechpartnerin

Yvonne Hochtritt
Bereichsleiterin Fundraising und Kommunikation

Aidshilfe Düsseldorf e. V.
Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
Telefon 0211/77095-41
yvonne.hochtritt@diversitas-duesseldorf.de



„Vielfalt, Toleranz und Miteinander sind Werte, für die wir uns einsetzen. Auch in Zukunft. Ihr Erbe oder Vermächtnis kann uns dabei helfen.“

Impressum

Erbschaftsratgeber „Wer erbt, entscheide ich selbst“

Herausgeber
Aidshilfe Düsseldorf e.V.
Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
info@diversitas-duesseldorf.de

Konzept und Realisation

Aidshilfe Düsseldorf e.V.
Yvonne Hochtritt
Annette Rau

Studio Kunst GmbH
Lisa Maria Kunst, Rainer Kunst,
Antonia Stallmann

Bildrechte

Davide Angelini – stock.adobe.com
alla.naumenco – stock.adobe.com
Alice Nerr/Stocksy – stock.adobe.com
Nokhoog – stock.adobe.com
uflypro – stock.adobe.com
Volker Nünninghoff
Heike Gröper

